



Hamsterhilfe Österreich

Postfach 10, 1165 Wien | Vereinssitz: Wien
info@hamsterhilfe.at | www.hamsterhilfe.at | ZVR-Nummer: 764 853 596
Spendenkonto - IBAN: AT161490022010060803 | BIC: SPADATW1

Schutzvertrag

Vertragspartner

Vertrag zwischen dem Verein Hamsterhilfe Österreich, in weiterer Folge HHÖ genannt und der Person:

Vor- und Zuname: _____

Straße / Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Ausweis-Nr.: _____

Geburtsdatum: _____ E-Mail: _____

Angaben zur Behausung

Gehegeart: _____

Gehegegröße (cm): L _____ x T _____ x H _____ Mindestgröße für dieses Tier: _____

Hamster

Name: _____

Goldhamster Männchen

Alter: _____ Lfd. Nr. _____

Zwerghamster Weibchen

Fellfarbe: _____ Herkunft: _____

Behandlungen: _____ Sonstiges: _____

Pflegestelle

Vor- und Zuname: _____

Straße / Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Schutzgebühr in Höhe von **20 Euro** erhalten.

Freiwillige Spende in Höhe von _____ **Euro** dankend erhalten.

Die in diesem Vertrag erfassten personenbezogenen Daten und auch sämtliche Daten die bis zum Vertragsabschluss persönlich, postalisch oder elektronisch erfasst wurden, werden ausschließlich für die Vertragserfüllung verwendet und nach der Aufbewahrungsfrist von 7 Jahren gelöscht. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, außer es müssen rechtliche Schritte aufgrund des Verdachts auf Vertragsbruch eingeleitet werden.

Rechtliche Vereinbarungen

§ 1 Sicherheit & Versorgung:

- a. Die Hamsterhilfe Österreich (im folgenden als HHÖ abgekürzt) übergibt das Tier unter der Bedingung, dass eine artgerechte Haltung, Ernährung, Unterbringung und im Bedarfsfall tierärztliche Versorgung gewährleistet ist. Das Tier darf nicht zur Zucht, für Versuchszwecke oder zur Fütterung verwendet werden. Es ist vor Übergriffen, Misshandlung und/oder Quälerei, sowie gefährlichen Situationen (bspw. Kontakt zu anderen Tieren, Überlassung an Kleinkinder ohne Aufsicht, ungeschützten Freilauf, Freilauf in gefährlichen Höhen wie einem Sofa) zu schützen. In seiner Abwesenheit muss der Übernehmer eine tiergerechte Versorgung gewähren.

§ 2 Ernährung:

- a. Gutes ausgewogenes Hauptfutter mit tierischem Eiweiß und ohne Zuckerzusatz (z.B. Futterparadies, Futterkrämerei, Getzoo) sowie kleine Mengen Frischfutter (z.B. Zucchini, Salat, Gurke, Fenchel)
- b. Täglich frisches Wasser in einem kleinen Wassernapf zur ständigen Verfügung.

§ 3 Gehege und Auslauf:

- a. Erlaubt sind Aquarien, Nagerterrarien, Eigenbauten oder ähnliche geeignete Gehege. Nach oben offene Gehege sind mit einem Gitterdeckel zu versehen.
- b. Die Mindestgrundfläche für das übernommene Tier muss _____ betragen.
- c. Die gewohnte Gehegegröße darf beim Übernehmer nicht verkleinert werden!
- d. Um eine gute Luftzufuhr zu gewähren, dürfen Ebenen in Aquarien nicht mehr als 1/3 der Grundfläche bedecken. Gitteretagen sind verboten!
- e. Joggingbälle/Hamsterkugeln sind tierschutzwidrig, sehr gefährlich und dürfen nicht angeboten werden!
- f. Dem Hamster muss ein artgerechtes Hamsterlaufrad (z.B. Wodent Wheel, Trixie oder Getzoo) mit einem Durchmesser von mindestens Ø 28 cm für Goldhamster oder Ø 25 cm für Zwerghamster, welches eine geschlossene Lauffläche und eine geschlossene Seite aufweist sowie einen Schereneffekt ausschließt, angeboten werden. Wichtig: Es muss darauf geachtet werden, dass der Hamster immer mit einem geraden Rücken laufen kann, und wenn nötig muss der Übernehmer ein größeres Laufrad zur Verfügung stellen.
- g. Die Einstreuhöhe muss mindestens 20 cm betragen. Dufteinstreu, Holzpellets, Zeitungspapier, Stroh, Leinen- oder Hanfeinstreu dürfen nicht verwendet werden. Grobflockige Holzeinstreu ist empfehlenswert und darf mit Heu vermischt werden.
- h. Im Gehege darf keine Hamsterwatte, Stoffreste, Hängematten, Futterraufen oder Food-Balls angeboten werden. Plastikröhren/Röhrensystem gelten als tierschutzwidrig und dürfen ebenfalls nicht gegeben werden.
- i. Ein artgerechtes Mehrkammernhaus mit abnehmbarem Dach aus natürlichen harzfreien Materialien (kein Plastik) mit großen Eingängen, muss angeboten werden.
- j. Ein ausreichend großes Sandbad mit Chinchillasand für die Fellpflege ist unbedingt erforderlich.

- k. Weitere Haltungsvereinbarungen werden getroffen (z.B. Auslauf bei sehr aktiven Tieren):

§ 4 Rückgabe:

- a. Im Falle, dass das Tier nicht behalten werden kann, erfolgt eine Rückgabe an die HHÖ ohne Rückerstattung der Schutzgebühr. Ausnahme für die Rückgabe: Der Übernehmer hat ein gutes Platzangebot und die Hamsterhilfe Österreich ist einverstanden.

§ 5 Gewährleistung:

- a. Eine Gewährleistung über den gesundheitlichen Zustand, die charakterlichen Eigenschaften und das Alter des Tieres wird nicht gegeben.

§ 6 Schutzgebühr:

- a. Die Abgabe erfolgt gegen eine Schutzgebühr von 20 Euro.

§ 7 Kontrollen:

- a. Die HHÖ behält sich das Recht vor, zu vorher abgestimmten Terminen die Haltungsverhältnisse beim Übernehmer zu kontrollieren.
- b. Sollte das Tier beim Übernehmer nicht artgerecht gehalten werden und tierärztliche Versorgung nicht gewährleistet sein, hält sich die HHÖ das Recht vor das Tier wieder abzunehmen und das Veterinäramt zu verständigen.

§ 8 Haftung:

- a. Die HHÖ übernimmt keine Haftung für durch das Tier hervorgerufene Schäden. Nach Übergabe ist der Übernehmer für das übernommene Tier voll haftbar.
- b. Der Übernehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass vorstehende Angaben richtig sind und er die Abgabebestimmungen zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Jede Partei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages. Sollte gegen eine Bestimmung dieses Vertrages verstoßen werden, ist eine Vertragsstrafe von Euro 200,- fällig, zu zahlen an den Verein innerhalb eines Monats nach schriftlicher Aufforderung. Für Streitfälle wird als Gerichtsstand BG Döbling vereinbart.

§ 9 Erkrankung und Euthanasie des Tieres:

- a. Der Übernehmer verpflichtet sich, das Tier im Bedarfsfall, d.h. im Krankheitsfall oder bei Verdacht auf Krankheit unverzüglich tierärztlich versorgen zu lassen. Der Übernehmer trägt die Arztkosten.
- b. Eine Euthanasie ist nur im Fall schwerer Krankheit, verbunden mit erheblichen Schmerzen, durch den Tierarzt durchführen zu lassen.

§ 10 Ableben des Tieres:

- a. Verstirbt das Tier ist die HHÖ darüber zu informieren, ebenso bei Verlust des Tieres.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie den Vertrag vollständig gelesen haben und akzeptieren.

Datum, Unterschrift Übernehmer

Datum, Unterschrift Pflegestelle